

Rundbrief 2/2013

FREIPLATZAKTION ZÜRICH
Rechtshilfe Asyl und Migration

www.freiplatzaktion.ch



FINANZEN: Erfolgsrechnung 2012 und Budget

THEMA: Dublin - Wegweisungen nach Italien
gemäss EGMR menschenrechtskonform

ERFOLGE: Keine Wegweisung bei
schwerer Diabetes Erkrankung

Liebe Leserin, Lieber Leser

Liebe Leserin, lieber Leser

In diesem Frühjahr hat sich bei der Freiplatzaktion einiges verändert, wobei uns etwas sicher erhalten bleibt: Die Verschärfungen des Asylrechts, denen die Asylsuchenden ausgesetzt sind. Trotz einer hoffnungsvollen Unterschriftensammlung, ist das Referendum am 9. Juni 2013 so wuchtig abgelehnt worden, wie noch keine Abstimmung in der langen Reihe von Verschärfungen der Asylgesetzgebung.

Die Asylpolitik bleibt eine Baustelle, die auf die tägliche Arbeit der Freiplatzaktion aufgrund der kommenden Testphase und weiteren Anpassungen der Verfahrensabläufe ihre Auswirkung haben wird. Die Situation der Rechtsberatungsstellen wird sich verändern, allerdings ist noch nicht genau abzusehen, wie und wie stark dies der Fall sein wird. Die geplanten Bundeszentren werden es vielen Asylsuchenden – je nach Quelle ist die Rede von bis zu 60% - eventuell verunmöglichen, sich ausserhalb der Zentren an eine Rechtsberatungsstelle zu wenden. Gleichzeitig ist es weiterhin unklar, wie die Rechtsberatung innerhalb der Zentren konkret geregelt werden soll und ob sich eine unabhängige Rechtsvertretung in diesem Rahmen überhaupt verwirklichen lässt.

Klar ist nur soviel: die anhaltenden strukturellen Veränderungen werden den Handlungsspielraum der direkt Betroffenen weiter einschränken und damit auch die Möglichkeiten von Organisationen, welche sich für eine humane Asylpolitik einsetzen.

Nichtsdestotrotz wird sich die Freiplatzaktion in der Öffentlichkeit und in der täglichen Arbeit weiterhin mit viel Herzblut dafür engagieren, dass die Betroffenen ihre Rechte wahrnehmen können.

Als neuer Präsident möchte ich Sie an dieser Stelle auch über die Veränderungen informieren, welche sich derzeit bei der Freiplatzaktion Zürich selber abspielen: Am 16. Mai fand die Mitgliederversammlung statt, an der sich Anna Paganini, die bisherige Präsidentin, und Katharina Walser aus persönlichen Gründen leider aus dem Vorstand verabschiedet haben. An dieser Stelle möchten wir den beiden

nochmals herzlich für ihr langjähriges Engagement danken, denn sie haben einen sehr grossen Anteil daran, dass die Freiplatzaktion in den letzten Jahre ihre Arbeit weiterführen konnte. Der Vorstand besteht nun aus Antonio Danuser als Präsident, Eva Käser, Filiz Joker, Paula Custer, Mike Birrer, Schelivan Chantay, Aurelia Spring sowie den neuen Mitgliedern Caroline Schütz und Erika Bachmann.

Auch im Büro kommt es zu einer Veränderung, weil Melanie Aebli uns auf Ende Juni leider verlassen wird, um sich mit einem Frachtschiff nach Amerika aufzumachen. Wir danken ihr ebenfalls vielfach für ihr grosses Engagement und wünschen ihr eine gute Reise! Glücklicherweise haben wir mit Liliane Blum eine sehr motivierte Nachfolgerin gefunden, welche sich bereits einarbeiten konnte und ihre Arbeit Anfang Juli aufnehmen wird. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit!

Wie Sie dem Kommentar zur Rechnung und zum Budget entnehmen können, steht die Freiplatzaktion auch finanziell vor grossen Herausforderungen. Unsere Spendeneinnahmen können ohne eine deutliche Steigerung unsere laufenden Ausgaben nicht decken. Das Thema steht momentan zuoberst auf der Prioritätenliste des Vorstandes und die Fundraising-Gruppe hat bereits damit begonnen, einige Ideen in die Tat umzusetzen. Wir danken Ihnen allen herzlich für ihre Unterstützung und sind zuversichtlich, dass wir mit vereinten Kräften die finanzielle Lage verbessern können.

Mit besten Grüssen

Antonio Danuser
Juni 2013

Erfolgsrechnung und Bilanz 2012

Budget 2013

BILANZ	Stand	Vergleich	Vergleich	Vergleich
	31.12.12	31.12.11	31.12.10	31.12.09
<u>Aktiven</u>				
Kasse	0.00	384.80	0.00	0.00
Postcheck	15'943.30	40'759.94	49'376.96	29'501.32
E-Depositokonto	52'736.39	70'283.85	16'156.30	35'397.30
ZKB	0.00	0.00	0.00	0.00
Abklärungskonto	0.00	0.00	3'047.45	0.00
Darlehen	0.00	0.00	0.00	0.00
Verrechnungssteuer	0.00	226.20	348.80	264.60
Aktive Abgrenzungen	2'685.00	6'227.79	795.40	813.20
<u>Total Aktiven</u>	<u>71'364.69</u>	<u>117'882.58</u>	<u>69'724.91</u>	<u>65'976.42</u>
<u>Passiven</u>				
Kreditoren	6'180.96	10'301.95	5'777.65	7'559.65
Rückstellung	0.00	2'740.75	2'740.72	2'740.72
Rückstellung med. Gutachten	3'355.00	3'500.00	3'500.00	3'500.00
KK Pensionskasse	3.65	-1'026.65	-10.45	-231.55
Passive Abgrenzungen	0.00	0.00	00.00	0.00
Vereinsvermögen 01.01.	49'958.93	5'309.39	0.00	0.00
Vereinsvermögen 31.12.	9'417.58	49'958.93	5'309.39	0.00
<u>Total Passiven</u>	<u>18'957.19</u>	<u>65'474.98</u>	<u>17'317.31</u>	<u>13'568.82</u>

ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG 2012

Nein, ein „Erfolg“ war das Geschäftsjahr 2012 wahrlich nicht! Wenn Sie die Schlussbilanz der Erfolgsrechnung 2012 lesen, reiben Sie sich vielleicht sogar die Augen. Doch es stimmt: Die Freiplatzaktion Zürich hat im Jahr 2012 einen Verlust von über Fr. 40'000.- eingefahren – doppelt so viel wie budgetiert! Im Vergleich zum letzten Jahr steht die Freiplatzaktion Kopf: Nachdem die allgemeinen Spenden (also alle Spendeneingänge, die keine Mitgliederbeiträge

oder Lohnspenden sind) im Jahr 2011 so hoch wie noch nie waren, so erreichten sie im Jahr 2012 ein kaum je gesehenes Tief.

Bevor wir genauer analysieren, möchten wir uns jedoch zunächst bei Ihnen, liebe Mitglieder und Unterstützende, bedanken. Auf Ihre Beiträge und Lohnspenden war wie immer Verlass: Ihre Mitgliederbeiträge blieben – wie auch in den vergangenen Jahren – konstant und in den letzten beiden Jahren unterstützten uns sogar noch mehr von Ihnen mit (höheren) Lohnspenden. Und wenn man bedenkt,

dass viele von Ihnen uns zusätzlich zum Mitgliederbeitrag noch eine Spende zukommen lassen, so decken Sie, liebe Mitglieder und Unterstützende, mehr als die Hälfte der notwendigen Erträge ab.

Doch damit wird eben auch gleichzeitig offensichtlich, was uns eigentlich längst bewusst ist: Es liegt – jedes Jahr wieder – bei Büro und Vorstand, die andere notwendige Ertragshälfte sicher zu stellen. Ohne ein paar ausserordentliche Spenden in der Höhe von mehreren tausend bzw. zehntausend Franken pro Jahr, können wir unser Niveau nicht nachhaltig aufrecht erhalten. Und im Jahr 2012 sind genau diese ausserordentlichen Spenden ausgeblieben. Uns fehlte in den vergangenen Jahren ein konsequentes Fundraising.

Die Gründe hierzu lassen sich schnell benennen: Das Büro ist mit der Rechtsarbeit und den zusätzlichen Aufgaben voll ausgelastet und der Vorstand setzte sich, insbesondere bis ins Jahr 2011, aus nur wenigen Personen zusammen und hatte deshalb generell wenige Ressourcen. Für die Schaffung zusätzlicher Fundraising-Stellenprozentage konnten wir uns nie durchringen - im (falschen) Glauben, dass der neue (Web-) Auftritt der Freiplatzaktion zu mehr Mitgliedern und damit auch finanziellen Mitteln führen würde. Spätestens im Jahr 2013 fällt uns aber – man kann es nicht anders sagen – wie Schuppen von den Augen: Wenn wir innerhalb des nächsten Jahres kein starkes Fundraising aufbauen können, so wird sich die Freiplatzaktion Zürich spätestens im Jahr 2015 neu strukturieren müssen: Lohnprozentage müssten gestrichen werden und der neuerliche Aufbau einer Freiwilligen-Struktur wäre notwendig. Natürlich ginge dieser Einschnitt auch mit einer Reduktion unseres Angebots einher. Deshalb hat sich vor kurzem im Vorstand endlich eine Gruppe herausgebildet, die das Fundraising nun offensiv angehen will.

fünfstelligen Bereich eingegangen sind, setzt sich der Trend des letzten Jahres nun auch im Jahr 2013 fort. Eine Fundraising-Gruppe hat sich, wie bereits erwähnt, inzwischen zwar formiert, doch beginnen konkrete Aktivitäten erst langsam anzulaufen.

Aus diesen Gründen rechnen wir bis Ende Jahr mit nur wenigen ausserordentlichen Spenden im Tausender-Bereich. Entsprechend wurde für das Jahr 2013 ein neuerlicher Verlust von fast Fr. 40'000.- budgetiert. Wie erwähnt: Das Budget ist sehr defensiv berechnet. Insgeheim hoffen wir aber natürlich, dass die Fundraising-Aktivitäten nicht erst im nächsten Jahr, sondern bereits dieses Jahr zum Tragen kommen.

Geht man jedoch von einem Verlust von rund Fr. 40'000.- aus, so beläuft sich das Vereinsvermögen gegen Ende Jahr auf noch knapp Fr. 23'000.- und wir gelangen dann in eine finanziell gefährliche Übergangssituation: Spätestens dann müssten sich nämlich die Fundraising-Bemühungen finanziell niederschlagen – und zwar zuverlässig konstant, ansonsten infolge finanzieller Knappheit ein erneuter Spendenaufruf nötig sein wird.

Der budgetierte Aufwand für das Jahr 2013 orientiert sich ziemlich genau am Vorjahr: Die Bruttolöhne fallen weiterhin – im Vergleich zum Jahr 2011 und den Vorjahren – höher aus, da die per Ende 2011 zusätzlich geschaffenen zehn Stellenprozentage (insbesondere für den Bereich Website-Betreuung) aufrecht erhalten werden. Ausserdem können wir auch im Jahr 2013 während rund neun Monaten auf die Unterstützung von drei Zivildienstleistenden zählen. Eine Hilfe, die - man kann es nicht genug sagen - für die Arbeit der Freiplatzaktion unentbehrlich ist. Entsprechend bleibt der Personalaufwand auf dem Niveau des Vorjahres.

ERLÄUTERUNGEN ZUM BUDGET 2013

Das Budget 2013 ist hinsichtlich der Erträge erneut von grosser Zurückhaltung geprägt. Zunächst gehen wir von weiterhin konstanten Mitgliederbeiträgen und Lohnspenden auf dem Niveau der letzten beiden Jahre aus. Da jedoch bisher noch keine ausserordentlichen Spenden im vier- oder

ERFOLGSRECHNUNG	Stand 2012	Budget 2012	Vergleich 2011	Vergleich 2010	Vergleich 2009	Vergleich 2006	Budget 2013
Ertrag							
Spenden Allgemein	44'650.40	65'000.00	101'978.18	90'024.59	78'758.80	63'025.60	52'000.00
Spenden Löhne	35'475.00	35'000.00	37'140.00	24'375.00	27'100.00	42'458.50	32'000.00
Miedgliederbeiträge	13'795.00	13'000.00	13'270.00	10'830.00	10'590.00	26'461.60	14'000.00
Ertrag aus Arbeiten	8'707.50	10'000.00	23'925.50	11'778.00	12'412.50	14'452.00	7'000.00
Einnahmen Sonderaktionen	177.40	5'000.00	5'542.79	4'957.15	0.00	0.00	1'500.00
Total Ertrag	102'805.30	128'000.00	181'856.47	141'964.74	128'861.30	146'397.70	106'500.00
Aufwand							
Fachliteratur	408.40	300.00	225.60	307.60	69.60	101.60	300.00
Hilfe Asylsuchende	445.50	350.00	1'543.55	325.65	1328.75	169.35	350.00
Medizin. Gutachten	85.00	600.00	0.00	0.00	0.00	60.00	300.00
Total Asylaufwand	938.90	1'250.00	1'769.15	633.25	1'398.35	330.95	950.00
Rundbrief (inkl.Versand)	5'674.40	7'000.00	7'393.55	6'393.30	7'763.00	9'044.95	5'500.00
Übr. Öffentlichkeitsarb.	1'418.65	2'000.00	9'362.58	760.85	970.90	960.20	1'500.00
Total Öffentlichkeitsarb.	7'093.05	9'000.00	16'756.13	7'154.15	8'733.90	10'005.15	7'000.00
Bruttolöhne	92'400.00	92'400.00	87'390.50	86'831.15	83'073.70	86'120.80	92'400.00
Löhne Zivi	7'230.00	7'200.00	0.00	3'775.00	3'815.00	10'847.00	8'100.00
Abgabepflicht Zivi	3'151.20	1'550.00	0.00	823.20	806.40	3'059.00	4'000.00
AHV/ALV	7'401.50	7'200.00	6'727.05	6'487.80	6'274.50	6'502.70	7'400.00
BVG	3'341.35	3'500.00	1'388.00	2'907.70	2'218.35	4'659.75	3'300.00
NBU/KTG	1'724.90	1'800.00	1'662.60	1'740.30	1'522.30	1'537.10	1'700.00
Personalkosten (inkl. Weiterbildung)	430.00	1'500.00	1'000.00	2'635.95	2'307.50	1146.50	400.00
Total Personalaufwand	115'678.95	115'150.00	98'168.15	105'201.10	100'017.75	113'872.85	117'300.00
Total Raumaufwand (Miete + Energie)	10'302.20	9'800.00	10'192.90	10'123.85	8'855.50	8'228.95	9'800.00
Total Unterhalt./Rep./Anschaffungen	2'098.24	2'000.00	0.00	1'419.65	965.35	546.85	1'000.00
Total Sachversicherung	445.90	450.00	445.90	445.90	445.90	443.50	450.00
Büromaterial + Verwaltungsaufwand	1'843.92	1'500.00	2'430.70	1'387.45	1'478.71	3'553.25	1'500.00
Porti	1'837.95	1'500.00	1'233.75	1'592.80	1'440.50	1'124.10	1'800.00
Telefon/Internet/Homepage	2'760.20	3'000.00	2'746.35	3'193.55	3'194.45	3'504.40	2'700.00
Jahresbeiträge an Dritte	225.00	500.00	120.00	0.00	0.00	1'000.00	250.00
Honorare Dritte / Treuhand	2'800.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'228.00	3'228.00	2'800.00
Übriger Verwaltungsaufwand	211.20	500.00	550.40	2'433.85	441.15	1'396.24	300.00
Total Verwaltungsaufwand	9'678.27	10'000.00	10'081.20	11'607.65	9'782.81	13'805.99	9'350.00
PC- / Bankspesen	242.01	300.00	247.20	326.75	237.70	286.40	300.00
Zinsertrag	-245.15	-300.00	-453.70	-256.95	-381.10	-336.65	-300.00
Total Finanzerfolg	-3.14	0.00	-206.50	69.80	-143.40	-50.25	0.00
Total Rückstellungen	-2'885.72	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
TOTAL ERTRAG	102'805.30	128'000.00	181'856.47	141'964.74	128'861.30	146'397.70	106'500.00
TOTAL AUFWAND	143'346.65	147'650.00	137'206.93	136'655.35	130'056.16	147'183.99	145'850.00
VERLUST	-40'541.35	-19'650.00			-1'194.86	-786.29	-39'350.00
GEWINN			44'649.54	5'309.39			

EGMR: "Rückweisungen nach Italien sind menschenrechtskonform"

Seit einiger Zeit schon kämpfen wir dagegen und haben schon öfters darüber berichtet: Rückführungen von Asylsuchenden nach Italien. Jede Woche suchen uns mehrere Asylsuchende auf, welche im Rahmen der Dublin II Verordnung nach Italien weggewiesen werden. Ein neues Grundsatzurteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) bestätigt nun - entgegen seiner doch sehr bedenklichen Erkenntnisse - seine Praxis und erklärt Italien zu einem „sicheren Staat“.

Bei der Dublin II Verordnung des europäischen Rates handelt es sich um einen für die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie für assoziierte Staaten wie Norwegen, Island und die Schweiz geltenden Rechtsakt. Sie sieht vor, dass für die Durchführung eines Asylverfahrens für einen bestimmten Asylsuchenden nur ein Dublin-Staat zuständig ist. Stellt der betroffene Asylsuchende in anderen Dublin-Staaten in der Folge Asylgesuche, treten diese in der Regel nicht darauf ein und weisen die Person zurück in den zuständigen Dublin-Staat.

DER EGMR KENNT DIE UNMENSCHLICHEN UMSTÄNDE IN ITALIEN

Die Lage in Italien ist für Asylsuchende prekär. Das UN-HCR (United Nations High Commissioner for Refugees), der „Council of Europe Commissioner for Human Rights“ und zahlreiche NGOs zeichnen ein bedenkliches Bild vom italienischen Asylwesen. Der EGMR bezog Studien dieser Organisationen in seine Entscheidung mit ein.

Die vom EGMR zitierten Studien prangern zusammengefasst folgende Mängel an: Insgesamt gäbe es in Italien ca. 5'000 reguläre Plätze für Asylsuchende, wobei im Jahre 2011 37'350 neue Asylgesuche eingereicht worden sind.

Damit weist Italien einen chronischen Mangel an Unterkünften für Asylsuchende auf.

Diejenigen Unterkünfte, welche zur Verfügung stehen, befinden sich oft in einem „gefängnisähnlichen Zustand“ und sind von der italienischen Gesellschaft abgeschieden. Ein grosses Problem besteht auch darin, dass die Unterkünfte von gänzlich ungeschultem Personal betrieben werden.

Daher werden asylsuchende Familien in diesen Zentren oft getrennt. Weiter wird Asylsuchenden in den offiziellen staatlichen Unterkünften nur eine ungenügende psychosoziale Begleitung und nur gelegentlich rechtliche Beratung ermöglicht. Asylsuchende haben damit kaum die Möglichkeit, sich Informationen über das Asylwesen oder ihr Verfahren zu beschaffen; sie wissen oft nicht, welche Rechte ihnen zustehen und wie sie solche geltend machen können.

"Chronische Mängel an Unterkünften, keine Betreuung, keine medizinische Versorgung, keine Jobs."

Viele Asylsuchende werden jedoch gar nicht erst einer dieser Unterkünfte zugeteilt. Vielmehr sind sie – oft ohne die italienische Sprache oder Gepflogenheiten zu kennen – auf sich alleine gestellt. Sie erhalten in der Regel keine finanzielle, psycho-soziale oder rechtliche Unterstützung des Staates. Wurden Asylsuchende bei ihrer Erstkunft in Italien beherbergt und gingen später in einen anderen Dublin-Staat, um von dort wieder nach Italien weggewiesen zu werden, haben sie keine Chance mehr auf eine Unterkunft. Das hat dazu geführt, dass Asylsuchende in vielen grösseren italienischen Städten Slumsiedlungen, ohne funktionierende sanitäre Anlagen und ohne Hygienevorkehrungen einrichteten. In diesen Siedlungen wohnen zahlreiche Menschen dicht gedrängt aufeinander. Tägliche Mahlzeiten sind nicht selbstverständlich. Vielmehr müssen sich die Bewohner solcher Slumsiedlungen ihr Essen erbetteln. Zudem geniessen Dublin-Rückkehrer und Slumbewohner oft keine medizinische Versorgung. Eine solche wäre zwar garantiert und kostenlos, doch gilt das Angebot nur für Personen mit festem Wohnsitz.

Im Januar 2013 waren 11.7% der Bevölkerung, darunter 38.7% der Jugendlichen in Italien arbeitslos. In Tat und Wahrheit ist es Asylsuchenden also kaum möglich, einen Job zu finden und ihr eigenes Geld zu verdienen, um eine eigene Wohnung zu mieten, um sich psycho-soziale Unterstützung zu holen und um sich aus eigener Kraft rechtlich beraten zu lassen. Asylsuchende können ihre Asylverfahren denn auch nicht vorantreiben und überwachen, sondern

sind dem System völlig ausgeliefert.

Und so mutet es zynisch an, wenn die italienische Regierung zu den vorgeworfenen Mängeln Stellung bezieht. Diese sagt nämlich, „Italy has implemented a strategy aimed at granting the highest possible level of autonomy to beneficiaries which is necessary to their integration“.

UNVERSTÄNDLICHES URTEIL DES EGMR

Trotz offensichtlicher und bedeutender Mängel im italienischen Asylwesen entschied der EGMR, dass Dublin - Rückführungen nach Italien zulässig sind. Im vom EGMR zu beurteilenden Fall wurde eine schwangere, alleinstehende Frau im Jahr 2009 aus einer staatlichen Unterkunft geworfen, da sie diese schon während 6 Monaten blockiert hatte. Der EGMR befand diese Behandlung für zumutbar und wies auf die Möglichkeit hin, an einem anderen Ort in Italien eine Unterkunft zu finden. Die Betroffene suchte jedoch in einem anderen Dublin-Staat Schutz. Im Falle einer Rückführung nach Italien würde für die mittlerweile zweifache Mutter keine EMRK-widrige Behandlung drohen, obwohl das sonst schon überforderte Italien seit 2011 besonders viele neue Asylsuchende aus Nordafrika versorgen muss.

"Kein systematischer Mangel im Asylwesen, weil auf dem Papier alles gut durchdacht und organisiert ist?"

Weil das italienische Asylwesen auf dem Papier gut durchdacht und organisiert ist, befand der EGMR, dass im italienischen Asylwesen keine systemischen Mängel vorlägen. Der Gerichtshof würde aber die Rückführung von Asylsuchenden in einen zuständigen Dublin-Staat nur dann für unzulässig erklären, wenn dem zuständigen Dublin-Staat ein solcher diagnostiziert werden könnte.

GLEICHE UMSTÄNDE – ANDERES URTEIL

Im 2011 entschied der EGMR, dass die Wegweisung eines Asylsuchenden nach Griechenland unzulässig sei. Auch in diesem Urteil würdigte der EGMR Berichte des UNHCR, des „Council of Europe Commissioner for Human Rights“

sowie zahlreicher NGO's. Er erklärte, all diese Organisationen kämen zu denselben Schlüssen:

Es gibt einen chronischen Mangel an Unterkünften für Asylsuchende. Asylsuchende sind oft Gewalt und Überfällen ausgesetzt. Asylsuchende haben keinen Zugang zu sanitären Anlagen. Asylsuchende haben keine Jobperspektiven. Weil all diese Umstände in Griechenland akut waren, attestierte der Gerichtshof einen systemischen Mangel im griechischen Asylwesen und erklärte damit eine Wegweisung nach Griechenland für unzulässig.

GRÜNDE UND AUSWIRKUNGEN DER WIDERSPRÜCHLICHEN RECHTSPRECHUNG

Der Grund für die widersprüchliche Rechtsprechung des EGMR liegt wohl in seiner falschen Methodik. Im Falle der Wegweisung einer jungen, zweifachen Mutter nach Italien beurteilte der Gerichtshof ihre vergangenen Erlebnisse. Weil die Frau bei ihrem Erstantkommen in Italien eine Unterkunft hatte und gepflegt wurde, erachtete der Gerichtshof eine zukünftige Rückführung nach Italien als unbedenklich. Dies obwohl gerade Dublin-Rückkehrer, welche früher beherbergt wurden, nach ihrer Rückkehr keinen Anspruch mehr auf eine Unterkunft haben.

Auch im zweiten Urteil würdigte der Gerichtshof in erster Linie vergangene Erlebnisse des Asylsuchenden. Weil er selbst schon grosses Leid erfuhr und man ihm über einen längeren Zeitraum hinweg keine Unterstützung bot, diagnostizierte der EGMR systemische Fehler im griechischen Asylwesen.

Für uns ist die Vorgehensweise des Gerichtshofs in beiden Fällen unverständlich. Die zu klärende Frage muss lauten: Wie wahrscheinlich ist es, dass einem Asylsuchenden nach seiner Rückführung die benötigte Unterstützung zu teil wird? Wenn Asylsuchende obdachlos werden, ihnen kein Zugang zu sanitären Analgen geboten werden und die Gefahr besteht, dass ihnen sogar eine medizinische Versorgung verweigert wird, muss eine Wegweisung in jedem Falle unzulässig sein.

Das neue, für uns nicht nachvollziehbare Urteil des Gerichtshofs bestätigt eine unmenschliche Praxis an der sich auch das schweizerische Bundesverwaltungsgericht orientiert. Weder wir, noch betroffene Asylsuchende, welche die italienischen Verhältnisse persönlich erlebt haben, verstehen diese Beurteilung.

Erfolge

KEINE WEGWEISUNG BEI SCHWERER DIABETES ERKRANKUNG

„Nach internen Abklärungen ergibt sich folgende Situation: Diabetes ist in Togo behandelbar, die Behandlung jedoch sehr teuer. Offensichtlich wird der Ausländer auf die Unterstützung seiner Familie angewiesen sein, um sich mit genügenden Medikamenten versorgen zu können. Dieser Umstand betrifft jedoch auch zahlreiche andere in Togo lebende Menschen, die unter dieser Krankheit leiden und nicht alleine für die Kosten aufkommen können.“ So schrieb das BFM in seinem Entscheid, in dem es den Antrag um eine vorläufige Aufnahme aus medizinischen Gründen abwies und die Wegweisung von Herrn G. nach Togo verfügte.

Herr G. leidet an einer schweren Form von Diabetes, die verschiedene Nebenwirkungen hat. Er muss sich deswegen mehrmals täglich Insulin spritzen und sich regelmässigen medizinischen Kontrollen unterziehen. Bereits während des Verfahrens beim BFM wurde mit einem spezifischen Bericht der Schweizerischen Flüchtlingshilfe belegt, dass in Togo zwischen 50 und 75 Prozent aller Diabetiker keinen Zugang zu Insulin haben, da dieses zu teuer ist.

Als Herr G. die Freiplatzaktion aufsuchte, war daher sogleich klar, dass wir gegen die Verfügung des BFM Beschwerde erheben würden. Das BFM anerkannte bereits, dass eine Behandlung von Diabetes in Togo sehr teuer ist. In der Beschwerde vor dem Bundesverwaltungsgericht musste daher spezifisch belegt werden, weshalb es für Herrn G. in Togo nicht möglich sein würde, für die Kosten der Behandlung aufzukommen. Mittels Recherche gelangten wir zu einer Tabelle, mit welcher sich die konkreten finanziellen Auswirkungen einer Diabetes-Behandlung für Herrn G. in Togo berechnen liessen. Damit konnten wir klar belegen, dass bei Herrn G. die alljährlichen Kosten für die Behandlung von Diabetes sowie für die zusätzlichen medizinischen Behandlungen bei über 50 Prozent des Pro-Kopf-Bruttoinlandprodukts liegen würden und damit schlicht unbezahlbar wären. Wir beantragten deshalb beim

Bundesverwaltungsgericht für Herrn G. die Erteilung einer vorläufigen Aufnahme wegen existenzieller Gefährdung im Falle einer Rückkehr nach Togo.

In der Vernehmlassung hielt das BFM ohne weiteren Kommentar an seiner Verfügung fest. Daraufhin forderte jedoch das Bundesverwaltungsgericht das BFM auf, sich nochmals, und zwar zur spezifischen finanziellen Ausgangssituation von Herrn G. in Togo, zu äussern. Sodann zog das BFM seinen Entscheid in Wiedererwägung und hielt dabei Folgendes fest: „Die Diabetes-Erkrankung des Ausländers erfordert eine kostenaufwändige Behandlung. Zudem sollte er sich auf die Hilfe von Familienangehörigen stützen können. Obschon er in Togo noch Familienangehörige hat, wird er wohl von ihnen keine grosse finanzielle Hilfe und sonstige Betreuung erwarten können. Es ist schwierig abzuschätzen, ob so seine künftigen finanziellen Möglichkeiten und eine mehr oder weniger geleistete Unterstützung durch die Familienangehörigen im Heimatland genügt, um nicht eine wesentliche Verschlechterung des gesundheitlichen Zustandes herbeizuführen.“ Damit erteilte das BFM Herrn G. die beantragte vorläufige Aufnahme.

IMPRESSUM

FREIPLATZAKTION ZÜRICH - RECHTSHILFE ASYL
UND MIGRATION

Langstr. 64, CH-8004 Zürich

Telefon 044 241 54 11

Fax 044 241 54 65

www.freiplatzaktion.ch; info@freiplatzaktion.ch

PC 80-38582-1

Redaktion: Samuel Häberli, Melanie Aebli

Layout: Freiplatzaktion Zürich

Druck: ADAG, 8037 Zürich
